

Referat/Amt: OBM/14/BMA  
Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitet von:  
Herr Busch

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86-2557

---

## Vergabe freiberuflicher Leistungen in den Jahren 2002 - 2004

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
RPA	16.03.2005	X			<b>MzK</b>			

---

### Beteiligungen

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

**A 1. Einmalige Kosten:**

**2. Jährliche Folgekosten:**

**B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:**

---

- I. **Mitteilung zur Kenntnis des Rechnungsprüfungsausschusses**  
am 16.03.2005

RPA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

## II. Sachbericht

### Untersuchungsanlass

Aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit der Reform der Bundesagentur für Arbeit waren Ende 2003 insbesondere Leistungen von Unternehmensberatungen für Institutionen des öffentlichen Dienstes in die Diskussion geraten. Von den Medien und der interessierten Öffentlichkeit wurden vor allem der Umfang der erteilten Aufträge, die Höhe der Honorare, der zu erwartende Nutzen sowie die Auswahl der Berater kritisch hinterfragt.

Dies wurde vom Rechnungsprüfungsamt zum Anlass genommen, die von den Dienststellen der Stadtverwaltung erteilten Aufträge über freiberufliche Leistungen im Rahmen einer Querschnittserhebung zu untersuchen. Um einen möglichst aussagekräftigen Überblick zu erlangen, wurde der Zeitraum 2002 bis 2004 betrachtet. Zum Zeitpunkt der Erhebung war das Haushaltsjahr 2004 noch nicht abgeschlossen, so dass diese Daten nur eine tendenzielle Analyse zulassen, ein direkter Quervergleich zu den Vorjahren aber nicht möglich ist.

### Untersuchungsgegenstand

Folgende freiberufliche Leistungen wurden einbezogen:

- Aufträge über alle Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, nachrichtlich:  
.... Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigten Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe ... (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EstG)
- bei denen die Gesamtvergütung pro Auftragnehmer 1.000 € / Kalenderjahr überschreitet und
- die in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 beauftragt, erbracht und/oder abgerechnet wurden.

### Erkenntnisse und Folgerungen

#### 1. Umfang der Aufträge über freiberufliche Leistungen

Das jährliche Auftragsvolumen im Bereich der freiberuflichen Leistungen ist beachtlich. Im Untersuchungszeitraum 2002 und 2003 lag es jeweils bei ca. 7 Mio. €; in 2004 waren bis zum Oktober etwa 5 Mio. € angefallen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Gesamtüberblick über die in den einzelnen Bereichen erteilten Aufträge.

Bereiche	2002		2003		2004*)	
Verwaltung	214.680,91 €	3,1%	217.426,18 €	3,0%	81.020,87 €	1,6%
Bau und Technik	2.050.153,86 €	29,2%	1.749.547,53 €	24,5%	1.112.060,56 €	21,5%
Kultur und Sozial	4.750.039,56 €	67,7%	5.169.826,60 €	72,4%	3.978.710,45 €	76,9%
<b>gesamt</b>	<b>7.014.874,33 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>7.136.800,31 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.171.791,88 €</b>	<b>100,0%</b>

\*) Stand: Oktober 2004

Die Zusammenstellung zeigt deutlich, dass die Schwerpunkte der freiberuflichen Leistungen in den Bereichen Bau und Technik sowie Kultur und Soziales liegen. Der Bereich der Kernverwaltung nimmt dagegen nur eine untergeordnete Rolle ein. Die im Einzelnen nach Haushaltsjahr und Dienststelle gegliederten Zahlen sind in der **Anlage** dargestellt.

## 2. Beratungsleistungen

Von den beauftragten freiberuflichen Leistungen ist ein äußerst geringer Anteil den „klassischen“ Beratungsleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Die Spitzenposition liegt hier aufgabenbezogen naturgemäß bei der Kernverwaltung, wobei dies im Wesentlichen durch die Informationstechnik und eGovernment-Aktivitäten bedingt ist. Daneben wurden auch externe Beratungsleistungen im Zuge der Aufgabenkritik eingekauft. Im Bereich Kultur und Soziales spielten Beratungen, mit Ausnahme der Vorbereitungen zum PPP-Projekt Röthelheimbad, keine Rolle.

### Anteil der "klassischen" Beratungsleistungen an den Gesamtleistungen:

Bereiche	2002	2003	2004*)
Verwaltung	57.750,00 €	119.061,00 €	53.741,00 €
Bau und Technik	36.751,00 €	51.312,00 €	35.603,00 €
Kultur und Sozial			47.100,00 €
<b>gesamt</b>	<b>94.501,00 €</b>	<b>170.373,00 €</b>	<b>136.444,00 €</b>
Anteil an Gesamtleistungen	1,35%	2,39%	2,64%

\*) Stand: Oktober 2004

Als wesentliche Erkenntnis kann festgehalten werden, dass ein signifikanter Anstieg externer Beratertätigkeit in der Stadtverwaltung nicht zu verzeichnen ist. Von einem sogenannten „Beraterunwesen“ kann daher zumindest im Untersuchungszeitraum nicht gesprochen werden.

Eine denkbare Erklärung für diese Situation könnte darin liegen, dass Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach den derzeit geltenden Vergaberichtlinien ab einem Auftragswert von 5.000 € vorab dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen und ab 25.000 € durch den jeweiligen Fachausschuss zu beschließen sind, wodurch eine gewisse Hemmschwelle für eine großzügigere Auftragserteilung an Beratungsdienstleister gegeben zu sein scheint. Insofern wäre sorgfältig abzuwägen, soweit künftig über eine Erhöhung der betreffenden Wertgrenzen nachgedacht werden sollte.

## 3. Regelungsbedarf zum Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen

Rechtlich verbindliche Bestimmungen zur Vergabe freiberuflicher Leistungen bestehen gegenwärtig nur für Aufträge, deren Volumen den Schwellenwert von 200.000 € (ohne MWSt.) erreicht. Diese sind nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu vergeben. Unterhalb dieser Schwellenwerte gilt Haushaltsrecht, das aber keine expliziten Vergaberegeln enthält. Für die Verwaltung bindende Rahmenbedingungen können aber im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts durch entsprechende Vergaberichtlinien vorgegeben werden.

Die bislang geltenden städtischen Vergaberichtlinien treffen für das Verfahren zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen nahezu keine Regelungen. Da sich die Vergaberichtlinien derzeit in Überarbeitung befinden, bietet sich jedoch die Gelegenheit, für diesen Sektor aus städtischer Sicht erforderliche Rahmenbedingungen zu formulieren.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung sollte zur Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs sowie aus Gründen der Transparenz des Vergabeprozesses und der Nachvollziehbarkeit

der Auftragserteilung in den künftigen städtischen Vergaberichtlinien Folgendes vorgeschrieben werden:

- Ab einer geschätzten Gesamtvergütung von 10.000 € (incl. MWSt.) sind mindestens drei Bewerber in das Vergabeverfahren einzubeziehen.
- Grundsätzlich ist ein Vergabevorschlag zu fertigen, aus dem alle Begründungen zu den Honorarbestandteilen sowie die Bewertungskriterien für die Auftragserteilung und ihre Gewichtung hervorgehen.
- Analoge Anwendung einzelner Bestimmungen der VOF auch bei Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte; hier:
  - § 4 Grundsätze der Vergabe,
  - § 7 Teilnehmer am Vergabeverfahren,
  - § 8 Abs. 1 und 3 Aufgabenbeschreibung,
  - § 11 Ausschlusskriterien,
  - § 13 Fachliche Eignung,
  - §§ 16 und 24 Auftragserteilung
  - § 18 Vergabevermerk.

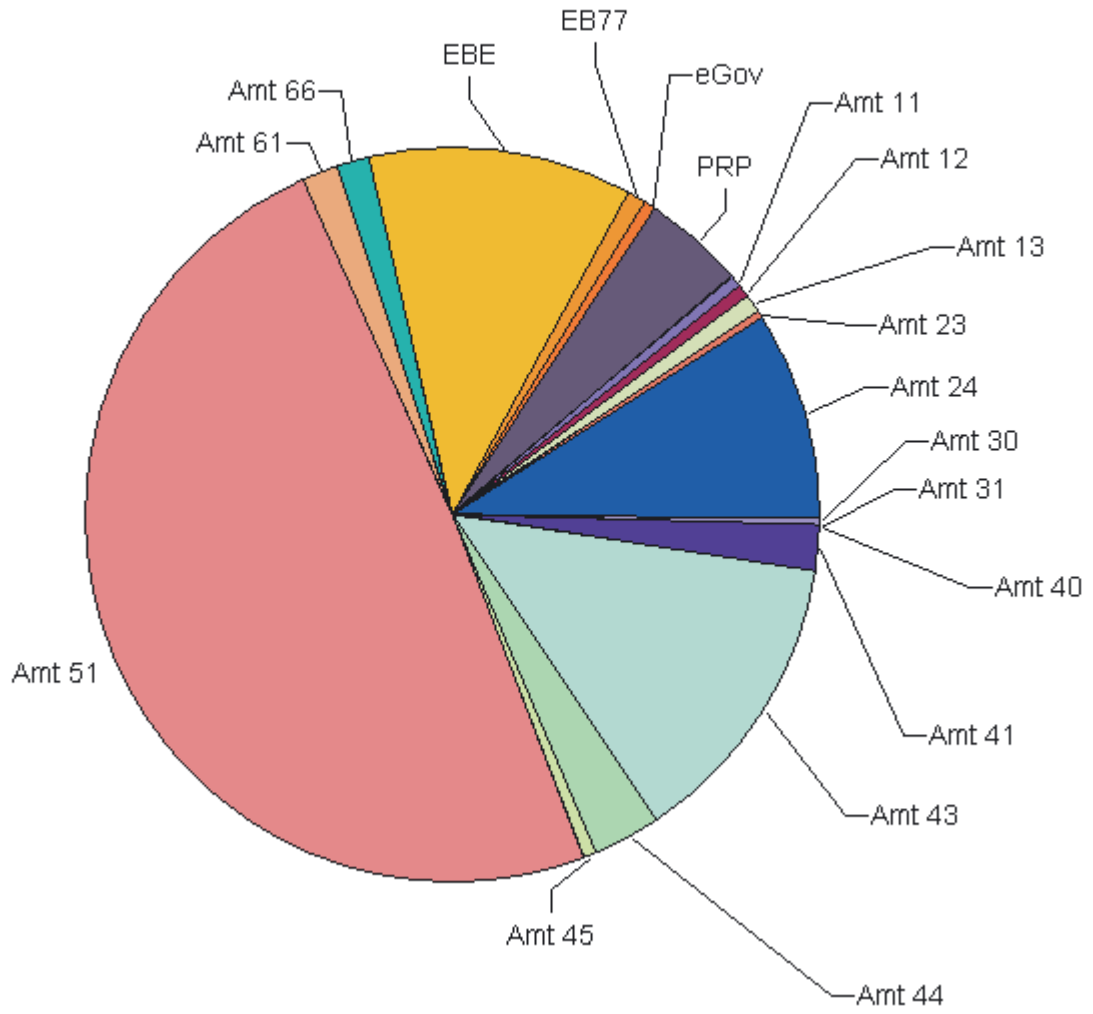
Das Rechnungsprüfungsamt wird im gegenwärtig laufenden Überarbeitungsprozess der städtischen Vergaberichtlinien innerhalb der Verwaltung nachdrücklich für die Einarbeitung dieser Grundsätze eintreten. Hierin ist nicht nur ein notwendiger Schritt zu einem geordneten Vergabewesen zu sehen, vielmehr würde dadurch auch ein wesentlicher Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet.

III. Amt 14 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und z. W.

**Vergebene Aufträge über freiberufliche Leistungen 2002**

<b>Dst</b>	<b>Auftragsvolumen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Amt 11	45.603,84 €	26	0,65
Amt 12	24.376,35 €	16	0,35
Amt 13	61.267,89 €	18	0,87
Amt 14	0,00 €	0	0,00
Amt 20	0,00 €	0	0,00
Amt 23	33.587,08 €	3	0,48
Amt 24	641.573,35 €	35	9,15
Amt 30	2.318,21 €	1	0,03
Amt 31	16.323,54 €	14	0,23
Amt 32	0,00 €	0	0,00
Amt 33	0,00 €	0	0,00
Amt 34	0,00 €	0	0,00
Amt 35	0,00 €	0	0,00
Amt 37	0,00 €	0	0,00
Amt 40	1.500,00 €	1	0,02
Amt 41	131.618,23 €	57	1,88
Amt 42	0,00 €	0	0,00
Amt 43	913.154,27 €	280	13,02
Amt 44	208.715,32 €	k.A.	2,98
Amt 45	53.620,39 €	56	0,76
Amt 50	0,00 €	0	0,00
Amt 51	3.441.431,35 €	59	49,06
Amt 52	0,00 €	0	0,00
Amt 61	115.163,58 €	5	1,64
Amt 63	0,00 €	0	0,00
Amt 66	96.532,77 €	4	1,38
Abt. 802	0,00 €	0	0,00
EBE	811.327,15 €	35	11,57
EB77	65.118,90 €	4	0,93
eGov	31.204,00 €	2	0,44
PRP	320.438,11 €	6	4,57
PR	0,00 €	0	0,00
Gst	0,00 €	0	0,00
<b>gesamt</b>	<b>7.014.874,33 €</b>	<b>622</b>	<b>100,00</b>

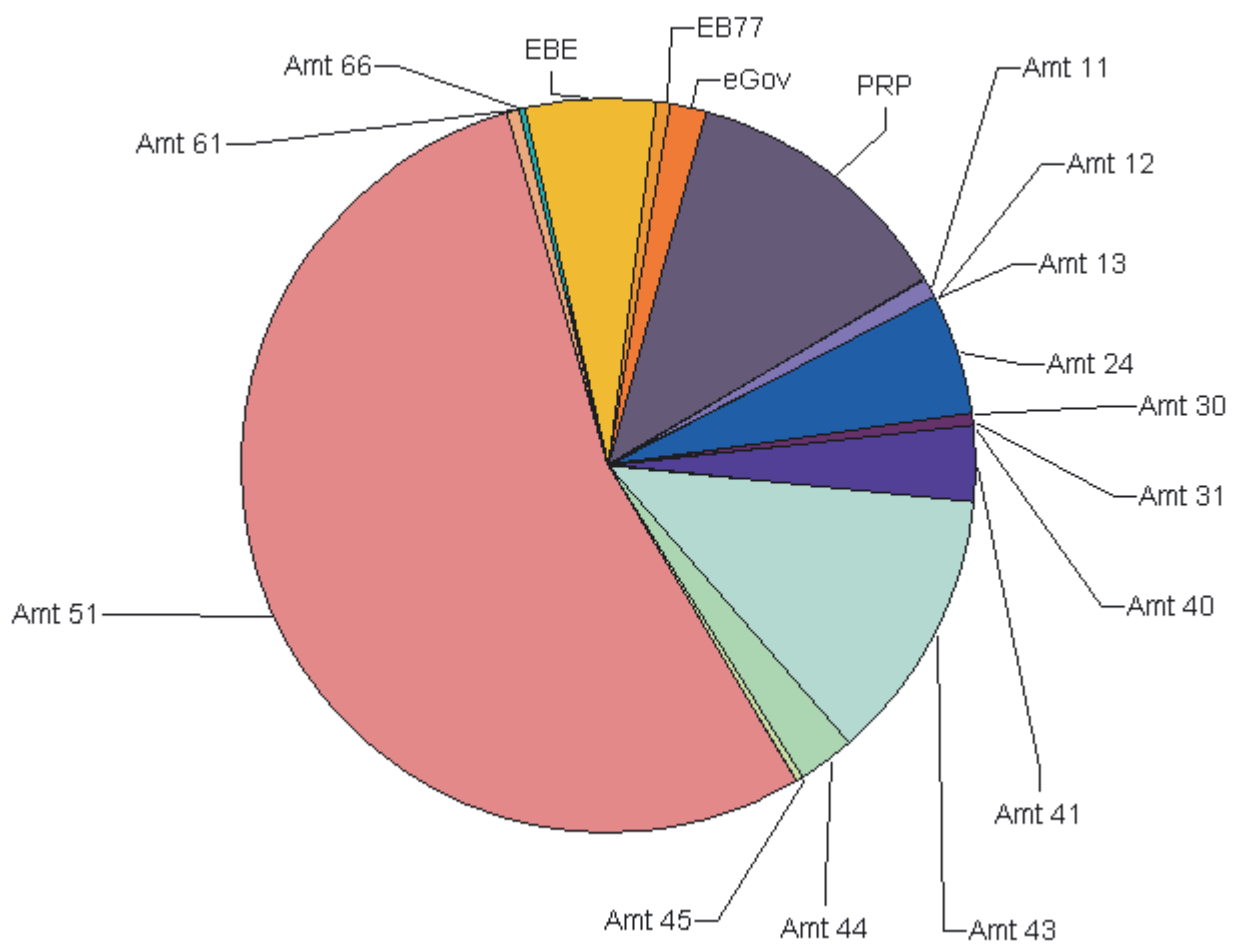
## Vergabe freiberuflicher Leistungen 2002



## Vergebene Aufträge über freiberufliche Leistungen 2003

Dst	Auftragsvolumen	Anzahl	Anteil in %
Amt 11	64.367,00 €	37	0,90
Amt 12	1.989,96 €	1	0,03
Amt 13	1.060,00 €	3	0,01
Amt 14	0,00 €	0	0,00
Amt 20	0,00 €	0	0,00
Amt 23	0,00 €	0	0,00
Amt 24	368.435,50 €	23	5,16
Amt 30	4.478,76 €	2	0,06
Amt 31	28.459,46 €	3	0,40
Amt 32	0,00 €	0	0,00
Amt 33	0,00 €	0	0,00
Amt 34	0,00 €	0	0,00
Amt 35	0,00 €	0	0,00
Amt 37	0,00 €	0	0,00
Amt 40	2.400,00 €	1	0,03
Amt 41	235.928,61 €	89	3,31
Amt 42	0,00 €	0	0,00
Amt 43	849.367,56 €	274	11,90
Amt 44	181.498,00 €	k.A.	2,54
Amt 45	28.439,96 €	39	0,40
Amt 50	0,00 €	0	0,00
Amt 51	3.872.192,47 €	76	54,26
Amt 52	0,00 €	0	0,00
Amt 61	24.025,87 €	3	0,34
Amt 63	0,00 €	0	0,00
Amt 66	20.253,60 €	1	0,28
Abt. 802	0,00 €	0	0,00
EBE	428.075,37 €	39	6,00
EB77	43.472,88 €	5	0,61
eGov	117.071,00 €	12	1,64
PRP	865.284,31 €	14	12,12
PR	0,00 €	0	0,00
Gst	0,00 €	0	0,00
<b>gesamt</b>	<b>7.136.800,31 €</b>	<b>622</b>	<b>100,00</b>

### Vergabe freiberuflicher Leistungen 2003





## Vergebene Aufträge über freiberufliche Leistungen 2004\*)

Dst	Auftragsvolumen	Anzahl	Anteil in %
Amt 11	48.658,00 €	19	0,94
Amt 12	0,00 €	0	0,00
Amt 13	560,00 €	1	0,01
Amt 14	0,00 €	0	0,00
Amt 20	0,00 €	0	0,00
Amt 23	4.019,40 €	1	0,08
Amt 24	635.443,72 €	39	12,29
Amt 30	4.926,50 €	3	0,10
Amt 31	8.865,37 €	1	0,17
Amt 32	0,00 €	0	0,00
Amt 33	0,00 €	0	0,00
Amt 34	0,00 €	0	0,00
Amt 35	0,00 €	0	0,00
Amt 37	0,00 €	0	0,00
Amt 40	4.800,00 €	2	0,09
Amt 41	102.028,15 €	67	1,97
Amt 42	0,00 €	0	0,00
Amt 43	362.874,40 €	153	7,02
Amt 44	40.573,44 €	k.A.	0,78
Amt 45	14.104,00 €	34	0,27
Amt 50	0,00 €	0	0,00
Amt 51	3.395.659,46 €	86	65,66
Amt 52	58.671,00 €	4	1,13
Amt 61	39.916,58 €	4	0,77
Amt 63	0,00 €	0	0,00
Amt 66	28.107,96 €	2	0,54
Abt. 802	0,00 €	0	0,00
EBE	313.346,00 €	30	6,06
EB77	63.470,63 €	2	1,23
eGov	13.991,60 €	3	0,27
PRP	31.775,67 €	6	0,61
PR	0,00 €	0	0,00
Gst	0,00 €	0	0,00
<b>gesamt</b>	<b>5.171.791,88 €</b>	<b>457</b>	<b>100,00</b>

\*) Stand:Oktober 2004

## Vergabe freiberuflicher Leistungen 2004\*)

